

Presseinformation

Deutscher Hauswirtschaftsrat begrüßt europäische Ratsschlussfolgerung zur Erwerbs- und Sorgearbeit und fordert rasche Umsetzung der Maßnahmen

Berlin, 11. Dezember 2020. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat (DHWiR) begrüßt ausdrücklich die Schlussfolgerung des Rates der Europäischen Union vom 2. Dezember 2020, die einer gerechten Verteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit dienen soll. Gleichzeitig fordert der Deutsche Hauswirtschaftsrat die dort genannten Maßnahmen in Deutschland schnell umzusetzen. Er unterstützt insbesondere die Forderungen, die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen zu bezuschussen und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Dienstleistungen durch die Einführung einer NACE-Klassifikation besser messbar zu machen.

Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

In Punkt 30 der Schlussfolgerungen fordert der Rat die Mitgliedsländer auf, „berufstätige Eltern, Alleinerziehende oder betreuende Angehörige (...) bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen finanziell zu unterstützen“. Mit diesem Schritt soll die Chancengleichheit für die persönliche und berufliche Entwicklung von Frauen und Männern verbessert werden. Dies trifft auch im deutschen Kontext zu, da Frauen 2,4-mal so viel Zeit für unbezahlte Fürsorgearbeit und das 1,6-fache für Hausarbeit wie Männer aufwenden. Gleichzeitig sollen gemäß des EU-Beschlusses durch die finanzielle Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen faire und angemessene Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in dem Bereich geschaffen werden. Die Forderung hat im deutschen Kontext hohe Relevanz, da mit Zuschüssen für legale haushaltsnahe Dienstleistungen der hohe Schwarzmarktanteil (ca. 80 %) und die damit verbundene prekäre Beschäftigung bekämpft werden kann.

NACE-Klassifikation für haushaltsnahe Dienstleistungen

Die langjährige Forderung des DHWiR zur Einführung einer NACE-Klassifikation für haushaltsnahe Dienstleistungen findet sich in dem europäischen Papier des Rates wieder. Mithilfe der Klassifikation sollen statistische Größen erhoben werden, um die wirtschaftliche und auch soziale Bedeutung haushaltsnaher Dienstleistungen besser messbar zu machen. Bislang werden haushaltsnahe Dienstleistungen nur unzureichend oder gar nicht statistisch erfasst. Nun liegt es an der Europäischen Kommission und den Mitgliedsländern, die statistische Kenngröße zu definieren und deren Erhebung in der EU einzuführen.

Informationen zum Deutschen Hauswirtschaftsrat

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat ist der Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft. Er ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft, der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seine Akteure kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen.

Pressekontakt

Deutscher Hauswirtschaftsrat
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Beate Imhof-Gildein
Tel.: 0160 93391732
post@hauswirtschaftsrat.de
www.hauswirtschaftsrat.de

